

Beschlussvorlage Nr. B-179/2016

Einreicher: Dezernat 5/Dezernat 1

Gegenstand: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Trinkwasserleitung am Stausee Oberrabenstein und einer Verpflichtungsermächtigung für einen investiven Zuschuss an die Eissport und Freizeit GmbH (EFC) für Sanitäranlagen
--

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25.08.2016	öffentlich			

Philipp Rochold/Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für einen Baukostenzuschuss zum Bau einer Trinkwasserleitung im Stauseegelände gemäß Anlage 3.
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung 2016 mit Kassenwirksamkeit 2017 für einen investiven Zuschuss an den EFC mit der Änderung des Finanzplanes für das Jahr 2017 gemäß Anlage 4, Seite 1 und 2.

Begründung:**1. Trinkwasserleitung**

In 2016 wurde die Umsetzung des 1. Bauabschnittes an der Trinkwasserleitung Stausee Oberrabenstein zur Erschließung des Festivalgeländes mit dem Ziel der Fertigstellung zum Kosmonaut Festival 2016 planmäßig abgeschlossen. Dabei wurde der notwendige Trinkwasserübergabeschacht rechtzeitig durch die inetz GmbH gesetzt und im Anschluss daran in Abstimmung mit der inetz GmbH ein Unterflurhydrant realisiert. Somit konnten die Veranstalter des Festivals im Sommer 2016 die Möglichkeit nutzen, über ein Standrohr Trinkwasser zu entnehmen.

Im Rahmen der Einarbeitung in das Erschließungskonzept Trinkwasserverteilung im Bereich der Veranstaltungsflächen vor dem unmittelbaren Stauseegelände soll in einem 2. BA die Voraussetzung für die trinkwasserseitige Erschließung des Stauseegeländes erfolgen.

Zudem ist beabsichtigt, durch den EFC eine grundhafte Sanierung und Kapazitätserweiterung der Sanitär- und Duschanlagen im Stauseegelände vorzunehmen (siehe 2.). Dies ist erforderlich, um die mittlerweile fast 40-jährige Anlage auf einen zeitgemäßen Standard zu heben, damit sich der Stausee auch weiterhin als großer überregionaler Besuchermagnet positionieren kann. Zudem entstehen zusätzliche Kapazitäten, die die Nutzung für kulturelle Events ermöglicht. Dies kann nur erreicht werden, wenn zunächst die Trinkwasserleitung entsprechende bauliche Voraussetzungen bietet. Dafür werden 120.000 € außerplanmäßige Mittel für Planung und die Bauausführung benötigt.

Die Trinkwasserleitung wird von der inetz GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG gebaut und danach als öffentliche Trinkwasserleitung gewidmet. Das Grundstück, durch das die Trinkwasserleitung verlaufen soll, steht im Eigentum der Stadt Chemnitz und ist an die EFC GmbH verpachtet.

Die öffentliche Widmung als Trinkwasserleitung wird vertraglich bzw. grundbuchmäßig besichert. Als Unterstützung für den Bau der öffentlich gewidmeten Trinkwasserleitung wird die Stadt der inetz GmbH einen Baukostenzuschuss in Höhe von 120.000 € zahlen, der sich im Ergebnishaushalt niederschlägt.

Um bis zur nächsten Badesaison in 2017 die Baumaßnahme abgeschlossen zu haben, ist der Beginn der Maßnahme noch in 2016 notwendig, damit die Bauausführung in 2017 abgeschlossen werden kann.

Als Deckung werden verschiedene Ansätze der Bewirtschaftungskosten herangezogen, da dem Plan 2016 eine Steigerung der Tarife unterstellt war, die gegenwärtig nicht so eingetreten ist.

2. Sanitäranlagen EFC

Der Umfang der Baumaßnahme der Sanitäranlagen im EFC wird auf ca. 600 T€ geschätzt. Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

Gesamtkosten Umbau	593.246 €
Eigenleistung EFC	155.082 €
davon:	
Eigenleistungen (Bau)	125.035 €
Photovoltaikanlage	30.047 €
Fördermittel für WC barrierefrei	19.160 €
Zuschuss Stadt Chemnitz	419.004 € = gerundet 420.000 €.

...

Dabei wird die Zahl der WCs und Duschen für Frauen und Männer erhöht und hinsichtlich der Barrierefreiheit angepasst.

Der zeitliche Ablauf soll so ausgestaltet werden, dass der Bau in 11/16 bis 04/17 realisiert wird.

Da es sich um eine grundlegende Sanierung/Ertüchtigung der Dusch- und Toilettenanlagen und eine wesentliche Erweiterung der Kapazitäten handelt, ist dies als Investition darzustellen.

Außerdem sollen die Duschen mit Warmwasser (solarbasiert) ausgestattet werden. Der bisherige Toiletten- und Duschtrakt wird in seinen Außenmaßen nicht vergrößert, jedoch durch Entfallen von Abstellflächen mehr Raum geschaffen.

Die Maßnahme kann vom EFC im Rahmen seiner planmäßigen Mittel nicht realisiert werden.

Nachdem der Steuerberater des EFC die Zuordnung als Investition bestätigt hat, soll der Zuschuss der Stadt Chemnitz auch investiv geplant und gezahlt werden. Bei der Stadt Chemnitz entsteht ein aktiver Sonderposten, der in den Folgejahren jährlich ratiertlich aufwandswirksam aufgelöst wird.

Da die Aufträge in 2016 ausgelöst werden sollen, bedarf es der Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2016 für den in 2017 zu leistenden investiven Zuschuss.

Die VE kann in 2016 aus der Baumaßnahme Rekonstruktion Hauptstadion zur Verfügung gestellt werden. Die verfügbare VE wird nicht in der geplanten Höhe benötigt. Da die Maßnahme zur Förderung beantragt, jedoch seitens des Bundes nicht in 2016 eingeordnet wurde, mit der Maßgabe zur erneuten Einreichung des Antrages in 2016 für 2017, verschiebt sich die Durchführung der Maßnahme um ein Jahr.

Mit der außerplanmäßigen Bereitstellung der VE im Jahr 2016 ist deren Fälligkeit im HH-Jahr 2017 hinsichtlich des Auszahlungsansatzes abzusichern. Dafür bestehen im Finanzplanjahr 2017 folgende Deckungsmöglichkeiten.

Die Maßnahme Rekonstruktion Hauptstadion war mit der Haushaltsplanung 2016 ff. eingeordnet. Mit der Verschiebung um ein Jahr und unter Berücksichtigung des Planungsfortschrittes werden in 2017 zunächst weniger Eigenmittel benötigt, sodass 220.000 € bereitgestellt werden können. Der Finanzbedarf verschiebt sich in die darauffolgenden Jahre.

Die Deckungsquelle „Sanierung der Turnhalle Markersdorfer Straße“ verschiebt sich mit der Haushaltsplanung 2017/2018 ff. ebenso um ein Jahr, sodass auch hier Eigenmittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung sollen dem Budget des Dezernates 5 für 2017 diese Haushaltsmittel wieder zugeführt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 – Änderungen zum Teilergebnishaushalt außerplanmäßige Bereitstellung

Anlage 4 – Änderungen zum Teilfinanzhaushalt – Verpflichtungsermächtigungen